

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 18. Januar 2011

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Herr Landammann Peter C. Beyeler  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

**Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung von § 43 „Kostenbeteiligung des Kantons gemäss § 9“**

Sehr geehrter Herr Landammann,

Die FDP.Die Liberalen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht. Gerne lassen wir Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zukommen.

**1. Ausgangslage**

Kosten

Nach § 9 EG UWR leistet der Kanton an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Standorten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert wurden, einen Beitrag von 30 %, wenn die Kosten auch vom Bund abgegolten werden. Seit 2008 finanzierte der Kanton 15 Sanierungen; davon waren 13 Kugelfänge bei Schiessanlagen. Pro Jahr überwies der Kanton zwischen 410'000 bis 600'000 Franken. Im Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2014 rechnet der Kanton mit Aufwendungen von 2,5 Millionen Franken pro Jahr. Unter dem Strich entstehen dem Kanton Kosten von einer Million Franken, weil der Bund die Sanierungen mitbezahlt.

1.2 Fristen

In § 43 wurde der Kantonsbeitrag für die Sanierung an zeitliche Bedingungen geknüpft. Der Kantonsbeitrag wird nur ausbezahlt, wenn entweder die Sanierungsbedürftigkeit bis Ende 2010 abgeklärt wird oder die Sanierung bis 2012 in Angriff genommen wurde. Weil sich die Fertigstellung des Katasters der belasteten Standorte (KBS) zeitlich verzögert hat, ist insbesondere die zweite Frist zu kurz bemessen. Die Frage, ob eine Deponie saniert werden muss, kann nur aufgrund einer fachlichen Beurteilung beantwortet werden. Die Gemeinden sind auf die Beurteilung der kantonalen Fachstelle angewiesen. Dazu braucht es aber den KBS. Diese Beurteilungen werden wegen der zeitlichen



Verzögerung bei der Fertigstellung des KBS erst ab dem nächsten Jahr vorgenommen und voraussichtlich bis Ende 2012 in Anspruch nehmen.

## **2. Stellungnahme der FDP**

Die FDP ist erstaunt ob der Verzögerung bei der Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KBS). Im Anhörungsbericht wird dazu keine Begründung aufgezeigt. Die FDP ist sich aber mit dem Regierungsrat einig, dass es unfair wäre gegenüber den Gemeinden an den ursprünglichen Fristen festzuhalten. Der Anreiz für eine rasche Sanierung soll aber bestehen bleiben. Wegen der Verzögerung beim KBS betrachtet auch die FDP eine Verlängerung der Frist in § 43 bis Ende 2015 als angemessen. Die FDP erwartet eine effiziente Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des EG Umweltrecht. Dazu gehört die rasche Fertigstellung des KBS, um den Gemeinden eine seriöse Abklärung zu ermöglichen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart  
Präsident

Bernhard Scholl  
Ressortleiter Energie und Umwelt